

Gesetzentwurf

der Abgeordneten Barbara Wittig, Dr. Dieter Wiefelspütz, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Franz Müntefering und der Fraktion der SPD, der Abgeordneten Hartmut Büttner (Schönebeck), Volker Kauder, Dr. Angela Merkel, Michael Glos und der Fraktion der CDU/CSU, der Abgeordneten Silke Stokar von Neuforn, Jerzy Montag, Hans-Christian Ströbele, Volker Beck (Köln), Katrin Dagmar Göring-Eckardt, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Gisela Piltz, Dr. Max Stadler, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (6. StUÄndG)

A. Problem

§ 39 des Gesetzes über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Stasi-Unterlagen-Gesetz – StUG) sieht die Bildung eines Beirates beim Bundesbeauftragten vor. Der Bundesbeauftragte unterrichtet den Beirat über grundsätzliche oder andere wichtige Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Ausübung seines Amtes und erörtert diese mit ihm.

Der Beirat besteht aus insgesamt 16 Mitgliedern, wobei neun Mitglieder von den Ländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen benannt und sieben weitere Mitglieder vom Deutschen Bundestag gewählt werden.

Die vom Deutschen Bundestag entsandten Mitglieder werden entsprechend seiner Geschäftsordnung im Verhältnis der Stärke der einzelnen Fraktionen gewählt. Es ist aber in Anbetracht der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe des Gremiums wichtig, dass in diesem alle politischen Kräfte von Bedeutung vertreten sind.

B. Lösung

Durch die Erhöhung der Zahl der vom Deutschen Bundestag zu entsendenden Mitglieder von sieben auf acht soll allen gegenwärtig im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen die Möglichkeit eröffnet werden, mit Sitz und Stimme im Beirat vertreten zu sein.

C. Alternativen

Beibehaltung der gegenwärtigen Rechtslage.

D. Kosten

Keine

Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (6. StUÄndG)

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Stasi-Unterlagen-Gesetz – StUG) vom 20. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2272), zuletzt geändert durch das Fünfte Gesetz zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 2. September 2002 (BGBl. I S. 3446), wird wie folgt geändert: In § 39 Abs. 1 Nr. 2 wird die Zahl „sieben“ durch die Zahl „acht“ ersetzt.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 8. April 2003

Franz Müntefering und Fraktion

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

Katrin Dagmar Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Begründung

Nach geltendem Recht besteht der Beirat des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik aus sechzehn Mitgliedern. Neun Mitglieder werden aus dem Kreis der Länder entsandt, die das Territorium der ehemaligen DDR abbildeten sowie aus dem Land Berlin. Lediglich sieben Mitglieder bestimmt der Deutsche Bundestag.

In Zukunft soll der Deutsche Bundestag mit acht Mitgliedern in diesem Gremium vertreten sein. Damit wird gewährleistet, dass im Hinblick auf die politische Bedeutung der Behörde und die öffentliche Sensibilität für den Umgang mit den Stasi-Unterlagen alle Fraktionen des Deutschen Bundestages repräsentiert sein werden.